

AMTSBLATT

DER STADT TANNA



MIT DEN ORTSTEILEN:

Ebersberg | Frankendorf | Künsdorf | Mielesdorf | Oberkoskau | Rothenacker | Schilbach | Seubtendorf | Spielmes | Stelzen | Tanna | Unterkoskau | Willersdorf | Zollgrün

NR: 03/2021

FREITAG, 26. MÄRZ 2021

AUS DEM INHALT:

Amtlicher Teil:

- Bekanntmachung B-Plan Nr. 14 „Stickereiweg“

Nichtamtlicher Teil:

- Verbandsschau Gewässerunterhaltungsverband
- DRK-Blutspendetermin
- Infos des Seniorenbüros



KONTAKT:

Stadtverwaltung Tanna
Markt 1
07922 Tanna

Telefon: 036646 2808 - 0
Telefax: 036646 2808 - 28
E-Mail: rathaus@stadt-tanna.de

Öffnungszeiten:

Di	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Do	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Fr	09:00 - 12:00 Uhr - nur mit Termin -

TERMINE:

Das **nächste Amtsblatt** erscheint am: **23.04.2021**

Der **Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe ist am: **13.04.2021**



Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Tanna

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:

Vorwahl 03 66 46
 Zentrale 28 08 - 0
 Fax 28 08 - 28
 E-Mail rathaus@stadt-tanna.de
 Web www.stadt-tanna.de

Leiterin Hauptamt

Janette Rauh
 rauh@stadt-tanna.de 28 08 - 54

Leiter Bürgerbüro / Ordnungsamt

Michael Groth
 groth@stadt-tanna.de 28 08 - 52

Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt / Leiterin Standesamt

Sylvia Jordan
 jordan@stadt-tanna.de 28 08 - 13

Bürgerbüro

Babette Paul
 paul@stadt-tanna.de 28 08 - 33

Ordnungsamt

Petra Rösch
 roesch@stadt-tanna.de 28 08 - 29
 Mobil: 01 51 / 14 60 86 88

Leiter Bauamt / Liegenschaften

Bernd Rudolph
 rudolph@stadt-tanna.de 28 08 21

Bauamt / Wohnungswesen

Petra Pötter
 poetter@stadt-tanna.de 28 08 - 20

Liegenschaften

Sylvia Stöckel
 stoeckel@stadt-tanna.de 28 08 - 41

Kämmerei & Steuern

Tina Friedel
 tina.friedel@stadt-tanna.de 28 08 - 23

Leiterin Kasse

Birgit Müller
 mueller@stadt-tanna.de 28 08 - 32

Vorzimmer Bürgermeister

Kati Möckel
 rathaus@stadt-tanna.de 28 08 - 53

Archiv

Martina Groh
 groh@stadt-tanna.de 28 08 - 27

Bauhof

Ralf Gerbert
 gerbert@stadt-tanna.de 01 51 / 14 60 86 80

Bürgermeister

Marco Seidel
 seidel@stadt-tanna.de 01 75 / 5 48 66 10

Öffnungszeiten der Kontaktbereichsbeamten in Tanna

Kontaktbereichsbeamte PHM Fröhlich und PHM Bahr

Für die Belange der Bürger stehen sie zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

**Rathaus Tanna
Donnerstag
15:00 - 17:00 Uhr**

Telefon: 036646/28329

Rathaus Gefell Dienstag 13.30 - 15.30 Uhr
Rathaus Hirschberg Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder per Handy 0173 - 38 68 445 erreichbar.

Öffnungszeiten Ast- und Grünschnittannahme

Platzbetreiber: Agrarunternehmen Heiko Mergner
 im Auftrag des ZASO - Pöbneck

Montag: 8.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag: 8.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 8.00 - 18.00 Uhr
 Samstag: 8.00 - 16.00 Uhr

Abgeladen werden dürfen **ausschließlich Äste, Astschnitt und Grasschnitt**.

Alles andere wird als illegal entsorgter Müll zur Anzeige nach Umweltrecht gebracht.

Bei Rückfragen:

Heiko Mergner 0173/5727688
 Andreas Lanitz 0175/5980477

gez. Heiko Mergner

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im Rathaus Tanna

Herr **Denny Thiele**, Revierleiter des Forstrevieres Tanna (zuständig für die Gemarkungen **Frankendorf, Mielesdorf; Oberkoskau; Rothenacker; Spielmes; Stelzen, Tanna, Unterkoskau und Willersdorf** steht immer

dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 im Bürgerbüro der Stadt Tanna

für Anfragen der Einwohner zur Verfügung.

Kontakt:

Denny Thiele
 Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz
 08606 Oelsnitz
 Tel.: 0361/573913166
 Fax: 0361/571913166
 Mobil: 0172/3480337
 E-Mail: denny.thiele@forst.thueringen.de

Ansprechpartner für das Revier Gefell zuständig für die Gemarkungen **Seubtendorf und Künsdorf** ist Herr Revierförster **Thomas Wagner**.

Sprechzeiten führt Herr Wagner immer

dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
 in der Revierförsterei Tanna, Bahnhofstr. 47b

durch.

Kontakt:

Thomas Wagner
 Bahnhofstr. 47b
 07922 Tanna
 Tel.: 036646/28043
 Handy: 0172/3480336

Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth zuständig für die Gemarkungen **Schilbach und Zollgrün** ist Herr Revierförster **Andreas Bähr**.

Sprechzeiten führt Herr Bähr

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
 von 16.00 bis 18.00 Uhr
 im Forstamt Schleiz, Heinrichsruh 10

durch.

Kontakt:

Andreas Bähr
 Raila Nr. 4
 07929 Saalburg-Ebersdorf
 Tel.: 03663/489990
 Handy: 0172/3480338

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 14 Wohngebiet „Stickereiweg“ der Stadt Tanna

Der vom Stadtrat der Stadt Tanna in seiner 08. Sitzung am 30.06.2020 (Beschluss-Nr.: 20/08/05) als Sitzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 14 Wohngebiet „Stickereiweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 30.06.2020 sowie der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und Anlagen, wurde gemäß §§ 19 - 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 10 (2) Baugesetzbuches (BauGB) dem Landratsamt Saale-Orla-Kreis vorgelegt und mit Bescheid vom 09.02.2020, Aktenzeichen 01239-2020-22 • WA „Stickereiweg“ genehmigt.

Der Bekanntmachung entgegenstehende Äußerungen hat das Landratsamt nicht abzugeben.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 (3) i.V.m. § 214 (4) BauGB bekannt gemacht und der Bebauungsplan Nr. 14 Wohngebiet „Stickereiweg“ tritt gemäß § 10 (3) Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 14 Wohngebiet „Stickereiweg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 30.06.2020 sowie der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und Anlagen wird in der Stadtverwaltung Tanna, Bauamt / Liegenschaften, Markt 1, 07922 Tanna, während der Dienststunden und außerhalb der Dienststunden nach Terminlicher Vereinbarung zu jedermann Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise gemäß § 44 (5) und § 215 (2) BauGB sowie § 21 (4) ThürKO:

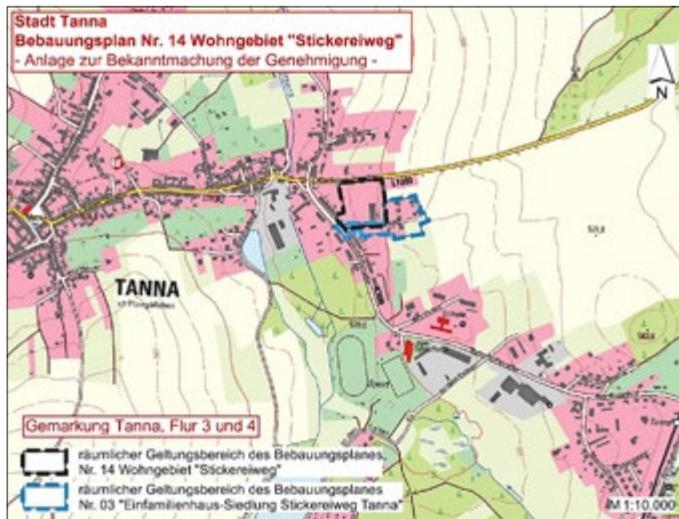
Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteilen, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 - 3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Tanna geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist Verletzung gemäß § 21 (4) Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Tanna unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. § 21 (4) Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 (4) Satz 3 ThürKO).

Tanna, den 25.02.2021

Marco Seidel
Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Verbandsschau 2021 des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Saale/Orla“

Gemäß § 7 der Verbandssatzung geben wir hiermit den Termin für unsere diesjährige Verbandsschau im Schaubezirk Tanna bekannt:



Stadt Tanna

am 30.03.2021, Uhrzeit 09:00 Uhr

Schaubereich: Gewässer in OL Tanna

Treffpunkt: Tanna, Leienteiche (am Dammbau unterer Teich)

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Mitgliedsgemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Neustadt an der Orla, den 05.03.2021

gez. Klein
Geschäftsführer

Öffnungszeiten mobiles Seniorenbüro

Ansprechpartner Frau Hofmann
Rathaus Gefell
Markt 11, 07926 Gefell
Tel: 036649 880-38
Mobil: 0151 14 60 86 77
Mail: seniorenbuero@stadt-gefell.de

Sprechzeiten:

Rathaus Gefell:	Di	09.00 - 18.00 Uhr
Rathaus Tanna:	Do	09.00 - 12.00 Uhr
Rathaus Hirschberg:	Do	14.00 - 16.30 Uhr
		in den ungeraden Wochen

Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Neues vom mobilen Seniorenbüro

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Menschen möchten ihren Kopf fit halten und machen z.B. regelmäßig Kreuzworträtsel oder Sudoku. Beim Durchblättern des Senioren Ratgebers habe ich ein paar tolle Übungen gefunden. Diese sind nicht nur für ältere Menschen interessant, sondern auch für Kinder und junge Erwachsene. Aber auch für Menschen mit einer beginnenden Demenz können die Übungen sinnvoll sein. Wichtig ist, dass man sich mit den Übungen nicht überfordert, sondern nach und nach steigert.

Dreieck - Viereck: Beginnen Sie damit, mit der rechten Hand große Dreiecke in die Luft zu malen. Dann nehmen Sie die linke Hand dazu - mit ihr schreiben Sie zeitgleich Vierecke in die Luft. Klappt es nicht so recht? Dann malen Sie die Figuren ganz langsam in Zeitlupe.

Nach einigen Versuchen tauschen Sie die Seiten.

Null - Acht: Mit rechts malen Sie eine Null, mit links eine Acht. Sie können dabei nicht nur die Seiten abwechseln, sondern auch die Richtung, in der Sie die Figuren malen.

Daumen hoch: Die nächste Übung funktioniert im Sitzen oder im Stehen: Bewegen Sie Ihre Fäuste vor und zurück, dabei jeweils einen Daumen nach oben strecken, den anderen in die Faust stecken. Wechseln Sie jedes Mal die Seite, mehrmals wiederholen. Zu leicht?

Schließen Sie dabei die Augen!

Kreisen und Tippen: Die linke Hand kreist vor dem Bauch, die rechte tippt leicht federnd auf Ihren Kopf. Konzentrieren Sie sich darauf, dass die Hand auf dem Kopf nicht kreisend tippt, sondern sich nur nach oben und unten bewegt. Nach einigen Runden Seiten tauschen.

Telefon - Pistole: Die Hände formen im Wechsel ein „Telefon“ und eine „Pistole“: Für das „Telefon“ sind Daumen und kleiner Finger der einen Hand gestreckt, die restlichen Finger eingeklappt. Für die „Pistole“ sind Zeigefinger und Mittelfinger gestreckt, die anderen Finger eingeklappt.

Versuchen Sie, die Figuren zeitgleich zu wechseln.

Zeichensprache: Jetzt kommt die Feinmotorik: Formen Sie abwechselnd mit einer Hand ein „O“ und mit der anderen ein „L“. Die Schwierigkeit liegt darin, auch die übrigen Finger zu koordinieren - beim „L“ bleibt die Faust geschlossen, beim „O“ sind die übrigen Finger abgespreizt.

Stopp und Los: Im Wechsel eine zur Faust geballte Hand nach vorne strecken, die andere Hand flach auf die Brust legen. Mehrmals wiederholen, tauschen: Jetzt die flache Hand nach vorne strecken und die Faust auf die Brust legen.

(Quelle: <https://www.senioren-ratgeber.de/Gehirnjogging/Fit-im-Kopf-Koordination-trainieren-557519.html> 05.03.2021, 15:00 Uhr)

SOK-SOS-Dose

Haben Sie schon etwas von der SOK-SOS-Dose für die Kühlschrantür gehört? Dieses kleine Behältnis enthält einen Steckbrief. In diesem Steckbrief kann man die wichtigsten Informationen zu einer Person festhalten, z.B. wer im Notfall kontaktiert werden soll, welche Erkrankungen oder Unverträglichkeiten eine Person hat. Rettungsdienste und Feuerwehren werden darüber informiert und suchen im Notfall in der Kühlschrantür nach der Dose. Jeder kann eine SOK-SOS-Dose kostenlos unter anderem in der Apotheke oder dem Rathaus abholen. Die SOK-SOS-Dose ist eine perfekte Ergänzung zur Vorsorgemappe. Diese wurde ebenfalls kostenlos für alle Bürger des SOK im Landratsamt Netzwerk „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“ entwickelt. Die Vorsorgemappe enthält gut sortiert die wichtigsten Dokumente einer Person (Vorsorgevollmacht, Krankenhausberichte etc.).

Unterstützungsangebot zur Terminvereinbarung für die Corona-Impfung

Nun ist es möglich Termine für die Impfung gegen das Coronavirus zu vereinbaren. Sogar die Altersbegrenzung wurde verringert, es dürfen sich auch Personen ab 70 Jahren impfen lassen. Die Impftermine können per Telefon vereinbart werden: 03643 / 4950490 oder online unter www.impfen-thueringen.de.

Sollten Sie bei der Terminvereinbarung oder der Fahrt zum Impfzentrum Unterstützung benötigen, können Sie sich an das mobile Seniorenbüro wenden.

Sprechzeiten mobiles Seniorenbüro

Auch wenn aktuell vieles nur eingeschränkt möglich ist, so steht Ihnen das mobile Seniorenbüro trotzdem telefonisch zur Verfügung und Sie können alle Fragen stellen, die Ihnen auf dem Herzen liegen.

Genießen Sie die ersten warmen Sonnenstrahlen und das Frühlingserwachen in der Natur.

Ihre Anne Hofmann

Gefördert durch:



Erreichbarkeit der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH

Zur Kontaktaufnahme mit der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Betriebsleiter	Andreas Lanitz
Mobil	0175/598 04 77
E-Mail	fernwaermetanna@t-online.de
Geschäftsführer	Dr. Aribert Ondrusch
Mobil	0172/418 62 76

Veranstaltungen

DRK-Blutspendetermine für Tanna

Am: **30.03.2021**
 Von: 15.00 Uhr - 19.00 Uhr
 Wo: Tanna, Feuerwehr
 Koskauer Str. 23



Ihr DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V.

Vereine und Verbände

Der SELO e.V. (Lohnsteuerhilfverein) informiert:

Mehr Pflichtveranlagungen durch Pandemieauswirkungen:

„Kurzarbeitern drohen Steuernachzahlungen in Milliardenhöhe - trotz Steuerbefreiung“ titelte am 11.03.2021 Welt-Online. Doch nicht nur Kurzarbeitern, auch Arbeitnehmer mit Entschädigungszahlungen nach den Regeln des § 56 Infektionsschutzgesetzes, entweder durch eine häusliche Quarantäne, aufgrund der behördlich Kindergarten-, Schul-, Pflegeheim- oder Betriebserschließungen (zzgl. der Verlängerung von Ferien) oder der Aufhebung der Präsenzpflicht in einer Schule, droht Ungemach und es kann auf diese eine teils empfindliche Steuernachzahlung zukommen. Ursächlich dafür ist der § 32b Abs 1 Satz 1 Nr. 1a bis j Einkommensteuergesetz (EStG), denn Kurzarbeitergeld und Entschädigungszahlungen (aber auch Elterngeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Insolvenzausfallgeld, Mutterschaftsgeld, Überbrückungsgeld, Verletztengeld und vergleichbare Lohnersatzleistungen), sind zwar nach § 3 Nr. 1, 2, 25 und 67 EStG steuerfrei, unterliegen allerdings dem Progressionsvorbehalt. Dieser führt dazu, dass Einnahmen, die an sich steuerfrei sind, dennoch zur Berechnung des Steuersatzes herangezogen werden, wodurch die Steuerlast letztlich steigt. Das heißt für jeden Arbeitnehmer, wo Arbeitslohn und Lohnersatz zusammenfallen, dass dieser pflichtveranlagt wird und er oder sie oder bei Ehepaaren beide, eine Steuererklärung für 2020 abgeben müssen. Steuernachzahlungen müssen auch diejenigen fürchten, welche sich, beispielsweise für Fahrten Wohnung - Arbeitsort, haben Freibeträge für Lohnsteuerermäßigungen eintragen lassen, welche sich im Nachgang, eben durch Nichtdurchführung dieser Fahrten, als zu hoch erweisen. Auch hier besteht eine Erklärungs- und somit Korrekturpflicht. Die Finanzämter bekommen die Daten von den jeweiligen Leistungsträgern elektronisch übermittelt und werden diese, früher

oder später, auswerten. Werden dann erst verspätet (die Frist endet am 31.07.) Erklärungen eingereicht, können Verspätungszuschläge und Zinsfestsetzungen drohen. Wer nicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet ist, sollte trotzdem genau prüfen - in vielen Fällen lohnt sich die freiwillige Abgabe und führt zu einer manchmal auch recht hohen Erstattung. Wenn Sie unsicher sind, ob für Sie eine Erklärungspflicht besteht oder sich eine Erklärung lohnt, empfiehlt sich eine fachkundige Beratung, wie dies beispielsweise bei einem Lohnsteuerhilfeverein, einem Steuerberater oder einem fachkundigen Anwalt zu erwarten ist.

Der Verfasser Jens Friedel leitet die Beratungsstelle des SELO e.V. (Lohnsteuerhilfeverein) in Tanna

Die Volkshochschule informiert

Volkshochschulkurse online besuchen



Die geltende Thüringer Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus gestattet für wenige Bereiche eine Lockerung. Die Volkshochschule mit ihren Bildungsangeboten ist leider noch nicht dabei. Wir dürfen noch keine Kurse vor Ort durchführen.

Es gibt jedoch online-Angebote, die Sie in der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis buchen können:

Online Kurse: Deutsch B2 - 500 UE

Mo - Do, 09:00 - 13:15 Uhr, 100 Tage

Mo - Fr 08:30 - 12:45 Uhr, 100 Tage

verspäteter Einstieg nach Absprache möglich

Livestream - vhs.wissen live: Eva Perón - Eine argentinische Ikone | 21F0-10103

Mi, 14.04.2021, 19:30 - 21:00 Uhr

Sorgerecht und Umgang: vhs.cloud | 21F0-10304

Mi, 21.04.2021, 16:00 - 18:00 Uhr

Schlaf, Kindlein, schlaf ... - vhs.cloud | 21F0-10502

Do, 22.04.2021, 10:00 - 11:30 Uhr

Livestream - vhs.wissen live: Quantentechnologien | 21F0-11002

Di, 13.04.2021, 19:30 - 21:00 Uhr

Weitere Kursangebote finden Sie unter www.vhs-sok.de.

Anmeldungen unter:

Online: www.vhs-sok.de/kurse

E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de

Telefon: 03647 448-144 (Pöbneck)

03663 413- 026 (Schleiz)

Kirchliche Nachrichten

Osterüberraschung

Unsere Welt hat sich ziemlich verändert. Das zweite Osterfest begehen wir nun unter den Bedingungen einer Pandemie und hätten uns eine solche Situation noch Anfang vorigen Jahres kaum vorstellen können. Auf vieles haben wir seitdem verzichten müssen - vor allem die Gemeinschaft und das gemeinsame Feiern fehlt vielen.

Ende vergangenen Jahres ist Pfarrer Göppel in den Ruhestand gegangen und in der Übergangszeit bis zur Neubesetzung bin ich als Seelsorger und Pfarrer ein Ansprechpartner für die Gemeinde Tanna. Zum Zeitpunkt in dem ich diese Zeilen verfasse, ist noch nicht absehbar, wie wir in diesem Jahr Ostern feiern können. Die Nachrichten machen gerade wieder wenig Hoffnung. All das kostet Kraft. Vielleicht steckt in dieser Situation aber auch eine Chance, nämlich dem ein Stück mehr auf die Spur zu kommen, was Ostern bedeutet.

Wenn wir auf die Ursprünge schauen, wenn wir in das Neue Testament blicken dann lesen wir in der Passionsgeschichte von einem schweren Weg, dann lesen wir von Dunkelheit und Ratlosigkeit. Hoffnung, Mut und Glaube der Menschen um Jesus waren geschwunden. Ostern beginnt mitten in einer Krise. Jesus war tot, seine Jünger waren auseinandergelaufen.

Ostern beginnt in der Dunkelheit. Ostern fängt da an, wo wir keine Antwort mehr finden und keine Kraft mehr haben. Ostern

fängt da an, wo wir am Ende sind und die eigenen Grenzen und Ohnmacht spüren.

Trotz allem - entgegen aller Vernunft - machen sich niedergeschlagene und verängstigte Frauen auf den Weg zum Grab und wollen das tun, was zu tun übrig bleibt. Da folgen Dinge, die schwer zu fassen sind. Der gewaltige Stein vom Grab ist weggerollt und ein Engel ruft ihnen zu: Habt keine Angst. Die Angst ist durch diese Worte sicher noch nicht verschwunden. Aber inmitten der Angst tauchen eben immer wieder Momente auf, die zur Veränderung beitragen.

Ich finde in der Ostergeschichte einen ganz hilfreichen Hinweis auch für uns. Hoffnung und die Osterfreude beginnen nicht erst dann, wenn alle Furcht und alle Sorgen verschwunden sind. Nein mitten in der Erschütterung mitten in der Betroffenheit mischen sie sich ins Leben ein. Die Erfahrung der Auferstehung war für die Frauen ein schrittweiser Prozess. Neues Leben kann dort beginnen, wo ich mich aufmache, so wie die Frauen. Es beginnt wo ich aufhöre zu denken: „Ach hätte ich doch“ und wo sich mein Blick von Altem löst und nicht festhält. Ostern überrascht damit, dass jenseits meines Vorstellungshorizontes etwas kommt, was es gut mit mir meint.

Die Kirchen waren zum Ostersonntag im vergangenen Jahr leer - so wie das Grab auch einst leer war. Der Auferstandene war und ist bereits mitten unter den Seinen - damals wie heute. Ostern hat etwas Überraschendes. Ganz gleich, wie wir in diesem Jahr Ostern begehen können, will es uns mit seiner Botschaft eines neu schenken: Auch dort wo ich am Ende bin, hat Gott für mich eine Zukunft bereit. Ich wünsche Ihnen fröhliche und friedvolle Ostertage - erfüllt von Hoffnung.

Ihr Pfarrer Matthias Zierold

Kirchgemeinde Tanna

Gottesdienste

Bitte beachten sie die unterschiedlichen Gottesdienstzeiten

28.03.21 - Palmarum (Palmsonntag)

Tanna 10.00 Uhr GD zum Weltgebetstag

01.04.21 - Gründonnerstag

Tanna 19.00 Uhr mit Heiliger Taufe und Heiligem Abendmahl

02.04.21 - Karfreitag

Schilbach 08.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl

Tanna 10.00 Uhr

04.04.21 - Ostersonntag

Schilbach 08.30 Uhr

Tanna 10.00 Uhr Schilbach

05.04.21 - Ostermontag

Tanna 10.00 Uhr Familiengottesdienst

11.04.21 - Quasimodogeniti (Wie die neugeborenen Kindlein)

Tanna 10.30 Uhr

18.04.21 - Misericordias Domini (Sonntag des Guten Hirten)

Tanna 14.00 Uhr

25.04.21 - Jubilate (Jubelt!)

Tanna 10.30 Uhr mit Heiliger Taufe

Neu 2021!!!

- **Unterschiedliche Gottesdienstzeiten in Tanna**
- **Kassetag fürs Kirchgeld**
jetzt **jeden ersten Dienstag im Monat von 8 - 12 Uhr**
Dienstag den 13. April von 8 - 12 Uhr

Neue Bankverbindung:

Überweisungen an die **Ev.-luth. Kirchengemeinde Tanna**
Kontoinhaber: **Evangelischer Kirchenkreisverband Gera**

Pfarramtskonto Tanna IBAN: **DE02 8305 0505 0002 2441 36**

Bank: **Kreissparkasse Saale-Orla**

Kantorin: Hyun-Ju Kim - Lamprecht
Tel.: 036651/793155

Gemeindepädagoge: Tom Ludwig
Tel.: 036646/310176
Gemeindebüro: Frau Nötzel
Tel. 036646/22271
jeden Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr

Die Vertretung für Trauerfeiern, dringende Fälle und seelsorgerlichem Gespräch hat im April 21 Pfr. Jens Heil, Harra Kontakt: 036642 22267, pfarramtharra@t-online.de

Ein Hinweis zu Trauerfeiern
Zurzeit dürfen nur jeweils 25 Personen teilnehmen.

Weiterhin läuten um *19 Uhr die Glocken*, um uns zu einem Moment der Stille und des Gebets zu rufen!!

Kirchspiel Unterkoskau

Gottesdienstplan April 2021

DATUM	UNTERKOSKAU	STELZEN	WILLERSDORF	MIELESDORF	ZOLLGRÜN	TANNA
Gründonnerstag, 01.04.		19.30 Pfr. Erber	18.00 Pfr. Erber			
Karfreitag, 02.04.	17.00 Pfr. Erber			14.00 Pfr. Erber	15.30 Pfr. Erber	
Ostersonntag, 04.04.	10.30 Ludwig/Erber Familiengottesdienst	09.00 Pfr. Erber	14.00 Pfr. Erber			
Ostermontag, 05.04.				09.00 Pfr. Erber	10.30 Pfr. Erber	
11.04.	09.00 Pfr. Erber	10.30 Frau Schönfeld	09.00 Frau Schönfeld			10.30 Pfr. Erber
18.04.				10.30 Pfr. Erber	09.00 Pfr. Erber	
25.04.	09.00 Frau Schönfeld	10.30 Pfr. Erber	10.30 Frau Schönfeld			

Kirchspiel Mißlareuth

Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland
Ev.-Luth Johanneskirchgemeinde Mißlareuth
Büro & Pfarrerin Stepper:
08538 Weischlitz OT Reuth, Wallstr. 6 Tel.: 037435/5343
www.Kirche-Misslareuth.de / www.Kirche-Reuth.de

Sonntag, 28. März 2021
10.00 Uhr Gottesdienst

Bei den Gottesdiensten gelten die aktuellen Hygienevorschriften. Eventuelle Änderungen werden bekannt gegeben.

Kirchspiel Gefell

07926 Gefell, Kirchberg 7

Sonntag, 28. März
09.30 Uhr Künsdorf Gottesdienst
10.30 Uhr Gefell Gottesdienst
Donnerstag, 01. April
17.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst
18.00 Uhr Seubtendorf Gottesdienst
19.00 Uhr Langgrün Gottesdienst
Karfreitag, 02. April
09.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst
10.30 Uhr Gefell Gottesdienst
Ostersonntag, 04. April
09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst
10.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst
13.30 Uhr Langgrün Gottesdienst mit Taufe
Ostermontag, 05. April
09.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst
10.30 Uhr Gefell Gottesdienst
Sonntag, 18. April
09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst
10.30 Uhr Gefell Gottesdienst
13.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

Stand: 10.03.2021

Auch die **WhatsApp Gruppe**, in der man über das Smartphone jeden Tag eine Kurzandacht hören oder lesen kann,- wird es weiterhin geben. Wer noch daran teilnehmen möchte und die technischen Möglichkeiten hat, gebe uns einfach seine Handynummer **Hausbesuche**, auch zu **Geburtstagen** können z.Z. nur nach vorheriger telefonischer Absprache erfolgen.

Evang. Pfarramt Telefonnummer 22271
HomePage: <http://www.kirchspiel-tanna.de>

Änderungen entnehmen sie bitte den Schaukästen
Bleiben Sie behütet!



Impressum

Amtsblatt der Stadt Tanna

Herausgeber: Stadt Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel, Markt 1, 07922 Tanna
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.
Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt.
Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Verantwortlich für den nichtamtlichen und amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel.
Erscheinungsweise:
12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.